

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 87 (1980)

Heft: 12

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

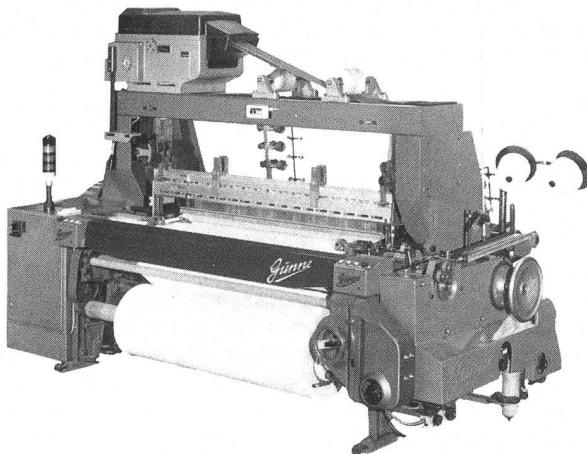
Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Technik

Luftdüsen-Webmaschinen

Mit den Modellen AIR JET 2000 für Flachgewebe und AIR JET 2000 F für Frottiergewebe stellte die Firma Günne auf der ATME-I/80 in Greenville ihre Luftpüsen-Webmaschinen mit Stafettendüsen vor. Diese werden in Webbreiten von 150, 180, 200 und 230 cm gebaut.



Der Schusseintrag wird durch eine Hauptdüse auf der rechten Seite der Webmaschine und Stafettendüsen, deren Anzahl sich nach der Webbreite richtet, vorgenommen. Die Hauptdüse zieht den Schussfaden aus dem Fadenspeicher heraus und gibt ihn an die Stafettendüsen weiter. Der erforderliche Luftdruck richtet sich nach der Schusseintragsgeschwindigkeit und der Feinheit des Schussmaterials. Es werden Schusseintragsleistungen von ca. 900 m/min erreicht. Ein Querriegel, der sich im unteren Teil der Webmaschine befindet, dient als Druckluftbehälter.

Der Schussfaden wird von einer offenen, leicht zugängigen Messtrommel mit kontinuierlicher Drehzahl und zwei Fadentransportrollen von konischen Kreuzspulen abgezogen und in einen Speicher geblasen. Zwischen Fadenspeicher und Hauptdüse ist eine gesteuerte Fadenblockierung, die den Schlussfaden für den Eintrag freigibt. Die Hauptdüse bläst den Schussfaden in das Webfach und wird von Stafettendüsen bis zur linken Gewebekante transportiert. Der Schussfaden wird in einem profilierten Spezialwebeblatt geführt.

Vor der Hauptdüse befindet sich eine Klemme für den Schussfaden, die im Rhythmus des Schusseintrages geöffnet und geschlossen wird. Der Klemmenhub beträgt nur 2 mm. Nach einem Schussfadenbruch wird der Faden durch Betätigung eines Hebelns in die Hauptdüse eingefädelt. Die Schussfadenschere ist am Maschinengestell fest montiert. Ihre Bewegung wird durch Kurvenscheiben von einer Steuerwelle aus so beeinflusst, dass sie beim Schussanschlag schneidet. Auf der linken Maschinenseite entsteht eine Abfallkante in einer Breite von etwa 25 mm, die in einen Abfallbehälter abgeführt wird.

Der Kettablass ist eine Konstruktion von HUNT mit stufenloser Geschwindigkeitsregelung, welche die Webkettenspannung vom vollen bis zum leeren Kettbaum (Scheibendurchmesser bis zu 900 mm) konstant hält. Der Warenbaumregulator, eine positiv arbeitende Konstruktion, erlaubt durch

Wechseln von Stirnzahnradern die Einstellung von Schussdichten im Bereich von 0,5 bis 126 Fäden/cm. Kettablass, Warenbaumregulator und Fachbildungseinrichtungen sind beim Schusssuchen synchronisiert.

Die Fachbildung erfolgt durch eine Stäubli-Federrückzugs-Schaftmaschine für bis zu 16 Webeschäfte. Die Webkanten werden durch Drehereinrichtungen abgebunden, die an den ersten zwei Webeschäften befestigt sind.

Der Antrieb der Webmaschine erfolgt durch einen Motor, Fabrikat Schorch, mit einer Anschlussleistung von 3 kW über eine Kombination von Bremse und Kupplung. Die Keilriemenscheibe des Motors kann in begrenztem Bereich zur Veränderung der Tourenzahlen verstellt werden. Der Luftverbrauch beträgt je nach Arbeitsbreite und Schussgarnfeinheit 30 bis 45 m³/h/Webmaschine.

Webmaschinenfabrik Günne GmbH & Co. AG,
D-4773 Möhnsee-Günne

Volkswirtschaft

Wiederum leicht steigender Reallohn

Langfristige und kurzfristige Entwicklungstendenzen

Als im Sommer die Ergebnisse der BIGA-Lohn- und -Gehaltserhebung vom Oktober 1979 bekannt wurden, zeigte sich in einzelnen Gewerkschaftskreisen etwelche Nervosität. Denn zum erstenmal seit beinahe dreissig Jahren verzeichneten die Erhebungsresultate keinerlei Anstieg der realen Löhne und Gehälter, sondern statt dessen einen leichten Rückgang. Dieser war darauf zurückzuführen, dass die Anpassung der Arbeiterlöhne und Angestelltengehälter der – hauptsächlich erölbedingten – Beschleunigung des Teuerungstempos nicht ganz zu folgen vermochte. Vergleichbare Gründe – nämlich die Koreakriegshausse – hatten schon einmal im Jahre 1951 zu einem kurzen Unterbruch des Aufwärtstrends der Realeinkommen geführt. Anders als dazumal, wo man die ständige Erhöhung der Einkommenskaufkraft noch nicht als selbstverständlich empfand, gab es diesmal da und dort besorgte Mienen. Manche Arbeitnehmervertreter befürchteten, dass so etwas wie eine Wende eingetreten wäre und die Unselbständigerwerbenden fortan bei der Verteilung des Wirtschaftskuchens benachteiligt würden.

Vorschnelle Schlüsse

Solche Schlüsse erwiesen sich aber als bald als voreilig. Die reale Einkommensentwicklung während der jüngsten Jahrzehnte erscheint so wuchtig und eindeutig, dass ein Stillstand oder milder Rückgang für ein oder mehrere Jahre noch keine Tendenzumkehr anzudeuten braucht. Greifen wir in die Vergangenheit zurück, so erkennen wir, dass allein im Zeitraum 1954–79 das Realeinkommen der Arbeitnehmer sich ziemlich genau verdoppelt hat. Bei den Arbeitern erreichte die Kaufkraftzunahme etwas mehr, bei den Angestellten etwas weniger als das Doppelte. Dies bedeutet mit

anderen Worten, dass die Arbeiter und Angestellten – mit dem öffentlichen Personal zusammen fast neun Zehntel der erwerbstätigen Bevölkerung unseres Landes – sich heute ungefähr zweimal soviel leisten können wie vor einem Vierteljahrhundert. Gehen wir noch etwas weiter zurück, so ergibt sich, dass im halben Jahrhundert 1929–79 die Wochenverdienste der Arbeiter, an ihrer realen Kaufkraft gemessen, sich fast verdreifacht haben (die Angestelltengehälter werden erst seit 1939 erfasst.)

Aussagekräftige Durchschnittswerte

Nun ist freilich in neuester Zeit nicht ganz ohne Grund das Misstrauen gegenüber Durchschnittszahlen merklich gewachsen. Aber im Blick auf die Lohn- und Gehaltserhebung des BIGA sind derlei Vorbehalte nur bedingt gültig. Die Streuung ihrer Ergebnisse ist eher gering, weil Gruppen mit kleinem Verdienst (Teilzeitbeschäftigte, Heimarbeiter, mitarbeitende Familienangehörige, Volontäre, Praktikanten usw.) ebensowenig in der Statistik erscheinen wie die Gruppen mit hohem Einkommen (Direktoren, Geschäftsführer, Prokuristen usw.). Von selbst versteht sich, dass auch die Betriebsinhaber und Freierwerbenden – weil keine Arbeitnehmer – nicht erfasst werden.

Woher röhrt der Kaufkraftanstieg?

Die eindrucksvolle Hebung des Lebensstandards im Laufe der verflossenen fünfundzwanzig und fünfzig Jahre ist keiner Umverteilung irgendwelcher Einkommen und Vermögen zuzuschreiben (denn dabei wäre nicht viel herausgekommen), sondern den Erfolgen unserer auf Bildung und Forschung, persönlicher Initiative, technischer Innovation, zuverlässigem Arbeitseinsatz, unternehmerischer Dynamik, Markt und Wettbewerb beruhenden Wirtschaft und Gesellschaft. Diesen Faktoren ist zu verdanken, dass die Leistungskraft der Ökonomie immer stärker stieg, dass die Palette des Warenangebots immer breiter wurde und dass die Produktivität, das heißt die Relation zwischen Aufwand und Ertrag, sich mehr und mehr verbesserte. Die Zukunft des Wachstums und Wohlstands hängt entscheidend davon ab, dass jene Motivationen und Anreize erhalten bleiben und nicht durch zunehmenden Etatismus, Dirigismus und Fiskalismus gelähmt werden.

Neueste Lohn- und Gehaltsentwicklungen

Manches deutet schon heute darauf hin, dass der Stillstand oder Rückgang des Realeinkommens kaum von sehr langer Dauer sein dürfte. Zeigte die Oktober-Erhebung 1979 im Vergleich zum Vorjahr eine reale Einkommenseinbusse um 1,4% für die Arbeiter und um 1,7% für die Angestellten, so verzeichnet die vierteljährliche Statistik der Verdienste verunfallter Arbeitnehmer nach einer realen Rückbildung um 2,3% im letzten Quartal 1979 bereits wieder eine Zunahme um 0,5% im ersten Quartal 1980 und um 0,8% im zweiten Quartal 1980, dies jeweils im Vergleich zum Vorjahr. An diesem leichten Anstieg waren die Stundenverdienste mit 1,0% und die Monatsverdienste mit 0,7% beteiligt. Auch wenn es sich empfiehlt, die Unfall-Lohnstatistik mit grösserer Vorsicht zu verwenden als die Oktober-Erhebungen des BIGA, stimmen sie eher wieder etwas optimistisch. In gleiche Richtung weist auch der Umstand, dass sowohl das Brutto-sozialprodukt wie die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität der Schweiz gemäss den unlängst veröffentlichten Ergebnissen der Nationalen Buchhaltung im Jahre 1979 stärker gewachsen sind, als ursprünglich angenommen worden war.

Bei den Einfuhrn von Bekleidung ist nur die Schweiz liberal

Bereits sind die Verhandlungen zur Verlängerung des Ende 1981 auslaufenden Welttextilabkommens aufgenommen worden. In diesem Abkommen sind die Voraussetzungen zur Einschränkung des Textil- und Bekleidungsaussenhandels zwischen den exportorientierenden Niedriglohnländer und den importierenden Industrienationen aufgezeichnet. Damit sollen die Exportländer zu einer gewissen Zurückhaltung veranlasst und die Importländer vor zu hohen Importzuwachsrate geschützt werden.

Einmal mehr werden die Verhandlungen und der Abschluss des neuen Abkommens Kritik in dem Sinne laut werden lassen, die Industrienationen und mit ihnen die Europäische Gemeinschaft seien protektionistisch und hinderten Entwicklungsländer, ihre Exportfähigkeit frei zu entfalten.

Dabei sollte man, wie aus einem Communiqué des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie hervorgeht, davon ausgehen, dass zwar auch die Schweiz dieses Abkommen unterschrieben hat, bisher aber als einziges westliches Industrieland noch in keinem einzigen Fall von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mengenmässige Einfuhrbeschränkungen mit Niedriglohnländern auszuhandeln. Nichts deutet auch darauf hin, dass sich an dieser Praxis der schweizerischen Bundesbehörden etwas ändern dürfte. Kein anderes Land der Welt ist somit, wie aus dem Communiqué hervorgeht, auf dem Bekleidungssektor auch nur in vergleichbarem Ausmaße wie die Schweiz den Exportbemühungen fernöstlicher Länder ausgesetzt.

Restriktive Importmassnahmen gegenüber Bekleidungswaren bestehen allerdings nicht nur im Rahmen des Welttextilabkommens. Praktisch alle Entwicklungsländer – auch jene, die sich über das Abkommen beschweren – und zusätzlich zahllose Industrieländer erschweren die Einfuhr von Bekleidungswaren jeglicher Herkunft, also auch solche aus der Schweiz. Unter ihnen befinden sich sogar mit wenigen Ausnahmen, mit mehr oder weniger rigorosen Massnahmen, auch die meisten westeuropäischen Länder.